

# Lebenslauf zur VO/2/0024/2019

## **Beschlüsse:**

12.09.2019

Finanzausschuss der Stadt Schönberg

SI/FA11/002/2019

Herr Freitag erläutert die Beschlussvorlage.

Er bittet die Amtsverwaltung darzulegen, wie die Differenz zwischen Haushaltsansatz und Einnahmen zu Stande kommt.

*Anmerkung der Verwaltung:*

*Im Haushaltsansatz für das Jahr 2019 wurden mehr Erträge (WBV-Gebühren) eingeplant, da zwei zurückliegende Jahre in diesem Jahr abgerechnet werden. Zum Stand 30.06.2019 wurde das Jahr 2016 bereits abgerechnet. Laut der zuständigen Sachbearbeiterin erfolgt die Abrechnung für das Jahr 2017 demnächst, so dass eine Differenz zwischen Ansatz und Einnahmen im Anschluss nicht mehr zu verzeichnen ist.*

## **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt:

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schönberg über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine.

## **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig mit

5 Ja-Stimmen



**Beschlussauszug  
Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr,  
Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg vom 03.09.2019**

Nichtöffentlicher Teil

- 12.2      Bebauungsplan 21, Veränderungssperre  
Die Veränderungssperre hat ihre Wirksamkeit durch Zeitablauf derzeit nicht verloren. Das Erfordernis der Sicherung der Planungsziele besteht aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Planverfahrens für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 fort. Da die Voraussetzungen für den Erlass der Veränderungssperre weiterhin gegeben sind, liegen damit die rechtlichen Voraussetzungen für die 1. Veränderungssperre nach § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB vor.

# Lebenslauf zur VO/4/0020/2019

## **Beschlüsse:**

03.09.2019

- Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg

SI/BA11/002/2019

Frau Kopp erläutert die Vorlage. Die finanziellen Mittel stehen als Haushaltsrest aus 2017(Außenanlagen) zur Verfügung.

Alternativ wird die Anpflanzung einer Hecke beraten.

## **Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung empfiehlt:  
Die Stadtvertretung in Schönberg beschließt die bereits in der Planung der Sanierung des Koch'schen Hauses vorgesehene Herstellung einer Außenmauer mit Tor. Die Herstellung der Mauer beträgt nach Kostenschätzung (Anlage) brutto 42.539,53 € zzgl. Nebenkosten.

## **Abstimmungsergebnis:**

5 Ja-Stimmen

1 Gegenstimme

- Enthaltung

Das Amt wird gebeten, für den Hauptausschuss eine Kostengegenüberstellung Mauer-Hecke zu fertigen.

# Lebenslauf zur VO/4/0001/2019

## **Beschlüsse:**

12.09.2019

Finanzausschuss der Stadt Schönberg

SI/FA11/002/2019

Es entsteht eine rege Diskussion der Ausschussmitglieder darüber, ob es sich bei dem Flurstück 52/1 der Flur 2 der Gemarkung Schönberg tatsächlich um eine Arrondierungsfläche handelt, da das Flurstück überbaut wurde.

## **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt:

Die Stadtvertretung veräußert das Flurstück 52/1 der Flur 2 der Gemarkung Schönberg zu 70,00 €/m<sup>2</sup> und das Flurstück 446/6 der Flur 1 der Gemarkung Schönberg zu 38,50 €/m<sup>2</sup> unter der Maßgabe, dass die vorherigen Vermessungskosten nicht durch die Stadt Schönberg getragen wurden. Anderenfalls hat der Käufer die Kosten dem Kaufpreis aufzuschlagen.

## **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig mit

5 Ja-Stimmen

# Lebenslauf zur VO/4/0011/2019

## Beschlüsse:

03.09.2019

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg

SI/BA11/002/2019

Der Sachverhalt wird erörtert. Im Ergebnis ergeht folgender

### Beschluss:

Die Vorlage wird zurückgestellt.

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, die in der Straße geplante Rohrleitung in die zu verkaufende Fläche als offenen Graben auszuführen.

### Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen

- Gegenstimmen

1 Enthaltung

12.09.2019

Finanzausschuss der Stadt Schönberg

SI/FA11/002/2019

Zu diesem Tagesordnungspunkt entsteht eine längere Diskussion zwischen den Ausschussmitgliedern.

### Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt:

Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg verschiebt den Verkauf der Teilfläche bis zum Abschluss der Maßnahmen aus dem Vorhaben des Wasser- und Bodenverbandes (Entwässerung entlang des betroffenen Grundstückes) und den Abrissmaßnahmen der ehemaligen Schweinemastanlage. Der Interessent ist zu informieren.

### Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

5 Ja-Stimmen